



Deutscher Bridge-Verband e.V.

Ausschreibung DBV-Vereinspokal 2018

Durchführung:

15.09.2018 – Achtelfinale in Hannover und Karlsruhe

16.09.2018 – Die jeweiligen vier Sieger aus dem Achtelfinale spielen das Viertelfinale

17.11.2018 – Die vier Sieger aus dem Viertelfinale bestreiten das Halbfinale

18.11.2018 – Die Sieger der Halbfinalbegegnungen spielen das Finale um den Titel des Deutschen Vereinspokal-Siegers 2018; die unterlegenen Teams spielen um Bronze.

Der Austragungsort für das Finalwochenende wird in Abhängigkeit von den teilnehmenden Teams nach dem 16.09. festgelegt. Anfahrtszeiten von bis zu 5 Stunden werden dabei als zumutbar angesehen.

Die Achtel- und Viertelfinals in Hannover und Karlsruhe werden ohne Screens gespielt. Am Finalwochenende wird nur mit Screens gespielt, wenn in Kassel gespielt werden sollte.

Jeder Kampf geht über drei Segmente mit je 16 vorduplizierten Boards. Auswechslungen sind nur in den Pausen möglich.

Wenn ein Verein zu einem Kampf nicht antritt, wird dieser Verein im Regelfall für die Teilnahme im darauf folgenden Jahr gesperrt. Weitere disziplinarische Maßnahmen sind möglich.

Vorgesehene Spielzeiten sind (etwas länger in Halbfinale und Finale, da hier zunächst unterstellt wird, dass dann mit Screens gespielt wird; sonst ca. 10 Minuten kürzere Spielzeiten pro Segment):

Samstag	Achtel-Finale	1. Segment	13 ⁰⁰	bis	15 ¹⁰ Uhr
		2. Segment	15 ³⁰	bis	17 ⁴⁰ Uhr
		3. Segment	19 ¹⁰	bis	21 ²⁰ Uhr
Sonntag	Viertel-Finale	1. Segment	09 ³⁰	bis	11 ⁴⁰ Uhr
		2. Segment	12 ⁰⁰	bis	14 ¹⁰ Uhr
		3. Segment	14 ³⁰	bis	16 ⁴⁰ Uhr
Samstag	Halbfinale	1. Segment	13 ⁰⁰	bis	15 ²⁰ Uhr
		2. Segment	15 ⁴⁰	bis	18 ⁰⁰ Uhr
		3. Segment	19 ³⁰	bis	21 ⁵⁰ Uhr
Sonntag	Finale/Spiel um Platz 3	1. Segment	09 ³⁰	bis	11 ⁵⁰ Uhr'
		2. Segment	12 ¹⁰	bis	14 ³⁰ Uhr
		3. Segment	14 ⁵⁰	bis	17 ¹⁰ Uhr

Der jeweilige Turnierleiter kann diese Zeiten ändern, wenn es wichtige Umstände erfordern.

Die Auslosung der Achtelfinals erfolgt in der ersten Hälfte August, da dann alle nötigen Informationen vorliegen sollten. § 44.7. TO legt ja fest: *Die RV melden dem DBV-Vizepräsidenten Ressort Sport, bis spätestens zum 15. Februar die am DBV-Pokal teilnehmenden Teams und deren Kapitäne, sowie zum 31. Juli alle Ergebnisse und die für die nationale Ebene qualifizierten Vereine mit allen erforderlichen Angaben, einschließlich aller gemeldeten Spieler inkl. DBV-Mitgliedsnummer, sofern seitens des DBV-Vizepräsidenten, Ressort Sport, auf schriftlichen Antrag keine Fristverlängerung gewährt wird.*“

Die Auslosung der Viertelfinals erfolgt direkt nach Beendigung der Achtelfinals. Die Auslosung der Halbfinals erfolgt nach Abschluss der Viertelfinal-Kämpfe.

Endet ein Kampf mit einer IMP-Gleichheit, werden gemäß § 37 (3) 1 TO zunächst 8 Boards Verlängerung gespielt.

Besondere Teilnahmebedingungen:

Jedes Team besteht aus maximal acht Spielern, von denen an einem Wochenende maximal sechs eingesetzt werden dürfen. Jeder Spieler muss zum Zeitpunkt jeden Einsatzes Mitglied in dem entsprechenden Verein sein und darf innerhalb einer Saison nur für einen Verein im Vereinspokal spielen. Dieses schließt vereinsinterne Qualifikationen ein. Die Einzelheiten der Teilnahmebedingungen sind in § 44 der Turnierordnung festgelegt.

Handybenutzung:

Das Benutzen von Handys, Smartphones, Tablets etc. ist während der Spielzeiten untersagt. Selbstverständlich gilt dies für die aktiven Spieler auch außerhalb des Spielsaals. Falls Geräte in den Spielsaal gebracht werden, sind diese offen und abgeschaltet auf den Tisch zu legen. Jede aktive oder passive Bedienung dieser Geräte (auch Klingeln, Vibrieren) führt beim ersten Mal zu einer automatischen Verfahrensstrafe von 10 IMPs, bei jedem weiteren Verstoß von 20 IMPs.

Die Strafe für Zuschauer, die keine Spieler sind, ist die „Rote Karte“ für den Rest des Wochenendes.

Rauchen und Alkoholkonsum:

In den Spielräumen besteht ein absolutes Rauchverbot – auch für E-Zigaretten. Dies gilt auch außerhalb der Spielzeiten.

Der Konsum alkoholischer Getränke ist für aktive Spieler während der Runden auch außerhalb des Spielsaals untersagt, für Zuschauer nur im Spielsaal.

Bei Zuwiderhandlung von Spielern (auch wenn sie gerade aussetzen) gibt es beim ersten Verstoß eine automatische Verfahrensstrafe von 10 IMPs, bei jedem weiteren Verstoß von 20 IMPs. Die Strafe für Zuschauer, die keine Spieler sind, ist die „Rote Karte“ für den Rest des Wochenendes.

Verlassen des Spieltisches:

Das unnötige Verlassen des Spieltisches (auch als Dummy) während einer Runde ist ein Verfahrensverstoß gemäß § 74 C 8 TBR.

Falls trotzdem einmal das Verlassen des Spieltisches dringend erforderlich ist, muss man sich beim Turnierleiter abmelden. Die Zeitpunkte des Verlassens des Tisches und der Rückkehr zum Tisch sollen dann festgehalten und von beiden Parteien bestätigt werden. Die

Abwesenheitszeit geht dabei zu Lasten des Abwesenden. Sollte der Dummy abwesend gewesen und vor Ende des Boards zurückgekehrt sein, wird keine Abwesenheitszeit angerechnet. Sollten für beide Paare Abwesenheitszeiten notiert sein und die Spielzeit wird am Ende überschritten, wird zunächst die Differenz der Abwesenheitszeiten dem Paar mit der längeren Abwesenheitszeit angelastet, ein eventuell verbleibender Rest wird gleichmäßig zwischen den Paaren aufgeteilt, sofern keines der beiden Paare mehr Spielzeit in Anspruch genommen hat.

Sitzrechte:

Das zuerst ausgeloste Team ist das Home-Team. Es sitzt im Open Room auf Nord/Süd und im Closed Room auf Ost/West. Das Home Team kann sich aussuchen, ob es in einem oder in zwei Segmenten nachsetzen will. Anschließend darf sich das Team, das nur in einem Segment nachsetzen darf, aussuchen, in welchem Segment es nachsetzen will.

Systembeschreibung:

Wenn ein Paar eine schriftliche Zusammenfassung des eigenen Systems besitzt, sollte diese Unterlage für die Dauer des Einsatzes (zzgl. Protestfrist gemäß TBR § 79 C) beim Turnierleiter hinterlegt werden. Nur wenn sie vor dem Kampf hinterlegt wurde, kann sie uneingeschränkt als Beweismaterial zugelassen werden.

Systeme und Konventionskarten:

Der DBV-Vereinspokal wird nach Systemkategorie B ausgetragen. Hochkünstliche Systeme sind verboten.

Es sind die Deutsche Konventionskarte (auf deutsch) und die International Convention-Card (auf englisch) zugelassen, nicht aber die Minikonventionskarte. Die Konventionskarten sind sorgfältig und vollständig gemäß § 14 TO auszufüllen. Jedes Paar muss dem Gegner zwei Konventionskarten vorlegen

Damit Brown-Sticker-Konventionen gespielt werden dürfen, müssen diese spätestens drei Wochen vor dem Turnier bei info@bridge-verband.de eingereicht werden: bis 24. August vor dem Achtelfinale bzw. bis 26. Oktober vor dem Halbfinale. Sie sind dann ab dem folgenden Dienstag auf der DBV-Homepage einzusehen. Danach kann man ab dem folgenden Dienstag (18 Tage vor dem Spielwochenende) auf der DBV-Homepage die Konventionskarten aller Gegner herunterladen, die Brown-Sticker-Konventionen spielen.

Stellt sich erst zu Beginn oder im Verlauf eines Kampfes heraus, dass ein Paar eine Brown-Sticker-Konvention spielt, ohne sie 3 Wochen vorher eingereicht zu haben, muss dies Paar eine ordnungsgemäße Konventionskarte – ohne die Brown-Sticker-Konvention – ausfüllen. Da diese dem Gegner nicht bereits vor Spielbeginn vorlag, erhält der Gegner 10 IMP Gutschrift.

Auch bei Nicht-Ausfüllen bzw. nicht vollständigem Ausfüllen der vorgeschriebenen Konventionskarte bzw. bei Vorlegen nur einer Mini-Konventionskarte muss dies Paar eine ordnungsgemäße Konventionskarte ausfüllen. (Zur Strafbestimmung siehe § 42 (1) 5 TO.)

Die erforderliche Zeit zum Ausfüllen der ordnungsgemäßen Konventionskarte geht jeweils zu Lasten der schuldigen Seite.

Die Einreichung einer Konventionskarte gilt nur als erfolgt, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt: a. Die Karte ist eindeutig identifizierbar durch Angabe der beiden Spieler und des Team-Namens. b. Die Karte wird im pdf-Format übermittelt und ist eindeutig benannt.

Die Teams werden daher dringend gebeten, die Konventionskarten aller Paare, die Brown-Sticker-Konventionen spielen, gesammelt, richtig formatiert und eindeutig benannt in einer E-Mail einzureichen.

Die Vorabveröffentlichung einer Konventionskarte entbindet Paare nicht von der Pflicht, den Gegnern ihre Konventionskarte auf Papier ausgedruckt vorzulegen.

Andere Systeme brauchen nicht vor dem Turnier-Wochenende eingereicht zu werden.

Sonstiges:

Beim Spiel ohne Screens dürfen nicht entspiegelte Sonnenbrillen während des Spielens nicht getragen werden.

Am Veranstaltungsort ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet.

Scoreerfassung mittels Bridgemates:

Die Scoreerfassung wird mittels Bridgemates vorgenommen. Die Scoreeingabe muss nach jedem Board erfolgen, denn wenn man das aufschiebt, werden mögliche Verfälschungen eines Boards nicht erkannt, und der nächste Tisch spielt es ggf. auch falsch.

Für die Eingabe der Daten in das Bridgemate ist der Nordspieler, für die Kontrolle aller Daten der Ostspieler verantwortlich. Dies betrifft insbesondere auch die korrekte Eingabe der ausgespielten Karte und die Kontrolle der Boardnummer.

Ein Segment endet für einen Tisch gemäß § 8 C TBR erst dann, wenn das Spiel aller Boards beendet ist UND wenn alle Scores im Bridgemate erfasst sind. Die Spieler sollten den Tisch nicht verlassen, bevor das Bridgemate „Ende des Turniers“ anzeigt. Solange die Eingabe eines Scores fehlt, läuft die Spielzeit für diesen Tisch, was Strafpunkte für beide Teams gemäß § 41 (3) TO zur Folge hat, falls das Versäumnis nicht rechtzeitig vor Segment-Ende bemerkt wird.

Beide Teams haben nach Aushang der Ergebnisse zeitnah den ausgewiesenen Score zu kontrollieren und ggf. Eingabefehler dem Turnierleiter anzuzeigen. Änderungen von Ergebnissen sind nur möglich, wenn diese bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der letzten Ergebnisse des jeweiligen Kampfes angezeigt wurden.

Selbst offensichtliche Scorefehler, z.B. verursacht durch ein fehlerhaftes Scoreprogramm, dürfen später als zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse eines Durchgangs nicht mehr geändert werden (§ 79 TBR).

Rechtsmittel:

Gegen jede Turnierleiterentscheidung kann gemäß § 92 TBR bis spätestens 30 Minuten nach Ende eines Kampfes Protest eingelegt werden. Alle Proteste werden in erster Instanz von einem Turnierschiedsgericht (TSG) verhandelt. Die Protestgebühr beträgt 60€. Falls Proteste vor der Verhandlung zurückgezogen werden, verfallen 20€ zu Gunsten des Veranstalters.

Für das Achtelfinale setzt sich das TSG gewöhnlich aus je einer Personen der nach Ende des jeweiligen Segments zurückliegenden, unbeteiligten drei Teams zusammen.*

Im Viertelfinale besteht das TSG gewöhnlich aus Spielern des anderen Viertelfinals vor Ort und zwar aus zwei Personen des nach dem jeweiligen Segment zurückliegenden Teams und einer Person des führenden Teams.*

Im Halbfinale besteht das TSG gewöhnlich aus Spielern des anderen Halbfinals und zwar aus zwei Personen des nach dem jeweiligen Segment zurückliegenden Teams und einer Person des führenden Teams.*

In Finale und Spiel um Platz 3 besteht das TSG gewöhnlich aus Spielern des anderen Kampfes und zwar aus zwei Personen des nach dem jeweiligen Segment zurückliegenden Teams und einer Person des führenden Teams.*

Alternative Zusammensetzung der TBG:

- Aus gutem Grund kann alternativ jeweils ein telefonisch oder per Internet erreichbares TSG eingesetzt werden.
- Für das Viertelfinale und die Spiele um Platz 1 und Platz 3 kann jeweils alternativ ein TSG eingesetzt werden, das nicht vor Ort nach dem Kampf verhandelt.

Der Turnierleiter verkündet jeweils vor Beginn des ersten Segments die Zusammensetzung des jeweiligen TSG.

Gegen die Entscheidung des TSG kann gemäß § 8 der Verfahrensordnung Berufung beim Sportgericht des DBV eingelegt werden.

*Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet ggf. den/die erforderlicher Personen für das TSG zu stellen.

Clubpunktzuteilung:

Gemäß §17.3.c. MPO erhält jeder Spieler für einen Sieg im Achtelfinale 600 CP, im Viertelfinale 700 CP, im Halbfinale oder im Spiel um Platz 3 800 CP und für einen Sieg im Finale 900 CP. CP gibt es nur für Spieler, die mindestens 33% der Austeilungen in dem betreffenden Kampf gespielt haben. Der Turnierleiter reicht die CP jedes Wochenendes zentral beim Masterpunkt-Sekretariat des DBV ein.

Anspruch auf den Titel „Deutscher Pokalsieger 2018“:

Anspruch auf den Titel haben nur die Spieler des siegreichen Teams, die ab dem Achtelfinale mindestens ein Drittel aller Austeilungen gespielt haben. Zusätzlich müssen sie auch im Finale mindestens ein 16-Board-Segment komplett gespielt haben.

Spielorte:

Achtelfinale Nord	Vereinsheim des Post-Sport-Vereins Hannover, Bischofsholer Damm 121. Das Vereinsheim liegt nahe der Station „Kinderkrankenhaus auf der Bult“ der U-Bahn Linie U6 Richtung Messe-Ost. Im Vereinsheim gibt es eine Gaststätte. – Kontakt: Bernd Redlich, Tel. 0176 – 6931 9485.
Achtelfinale Süd	Karlsruher BSC, Durmersheimer Str. 53, 76185 Karlsruhe, Tel.: 0721-9573924
Halbfinale/ Finale	wird noch festgelegt

Übernachtungsmöglichkeiten:

Hannover	Keine Sonderkonditionen verfügbar. Buchungen z. B. über www.hrs.de
Karlsruhe	Es gibt ein kleines Zimmerkontingent (EZ 79€, DZ 95€) im Hotel „Beim Schupi“, Durmersheimer Str. 6, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721-55940. Die Zimmer gehen frühzeitig wieder in den freien Verkauf; bitte buchen Sie daher rechtzeitig. - Weitere Buchungen z.B. über www.hrs.de

Kontaktpersonen:

Gesamtorganisation	DBV-Geschäftsstelle, Tel. 02234-60009-0. Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf, E-Mail: info@bridge-verband.de
Turnierleiter Nord	Sigrid Battmer, Handy: 0151-4233 7015 Email: siba@bridge-philosophie.de
Turnierleiter Süd	Kurt Lang, Tel. mobil: 01520-7814434 Email: kurtlang@freenet.de
Turnierleiter Finale	Peter Eidt, Tel. mobil: 0174-5449908 E-Mail: petereidt@t-online.de